

Keine Gebührensatzung:

Gebührendebakel beim ZVO

Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) kann bis auf Weiteres keine Gebührenbescheide verschicken, da es keine gültige Gebührensatzung gibt. Das Obergerverwaltungsgericht Schleswig (OVG) hatte am 10. September die Rechtswidrigkeit der Gebührensatzung festgestellt.

Bei der 2005 vom ZVO durchgeführten Teilprivatisierung der Entsorgungssparte hatte das OVG Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt. Der ZVO wollte zunächst Beschwerde gegen die Nichtzulassung einer Revision gegen das OVG-Urteil einreichen, hat nun aber darauf verzichtet, sodass das Urteil rechtskräftig ist.

Und die Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung, wird Zeit in Anspruch nehmen. ZVO-Sprecherin Nicole Buschermöhle hofft, dass

Mitte 2016 wieder Gebührenbescheide verschickt werden können. Alle Entsorgungsleistungen würden vom ZVO aber weiterhin wie gewohnt erbracht, so Buschermöhle. Deshalb empfiehlt sie den ZVO-Kunden, Rücklagen in Höhe der gegenwärtigen Gebühren zu bilden.

Zurzeit werde beim ZVO an einer Lösung für die Zwischenfinanzierung gearbeitet, teilte Buschermöhle auf FT-Nachfrage mit.